

Baugenehmigung

Bautabelle Nr.	1036/80	Genehmigungsdatum	29.07.80	Eingangsdatum	18.07.1980
----------------	---------	-------------------	----------	---------------	------------

Herrn/Frau/Frl.	Dieter + Sieglinde MATT Haltingen Hohestr. 11 7858 Weil - 5	Bauort:	Wittlingen	Flurstück Lgb. Nr.	2408 + 2408/1
-----------------	--	---------	------------	--------------------	---------------

Planverfasser: Ing. Holm Vogt, Architekt + Baumeister, Schlierbergstr. 116, 7800 Freiburg i. Br.

Bauleiter: wie vor

Bauvorhaben:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, unterird. Heizölg., Garage	Reine Baukosten	380 000.--
--------------	---	-----------------	------------

Für das Bauvorhaben wird gemäß § 95 LBO die Baugenehmigung unter Befreiung / Ausnahme von ... erteilt.

- Bestandteile dieser Baugenehmigung sind:
- die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen — in der vom Landratsamt abgeänderten Form —
 - die allgemeinen Bestandteile auf der Rückseite dieses Blattes
 - die als Anlage beigefügten Auflagen

Gebührenbescheid

Baugenehmigung	50 % Ermäßigung	Befreiung	Auslagen		Zusammen
DM 1 440.--	DM	DM	DM	DM	DM 1 440.--

Die Gebühren hat der Bauherr gem. §§ 1 und 4 LGebG zu tragen. Die Gebühren sind — wenn noch nicht aufgrund der bereits übersandten Gebührenmitteilung geschehen — unter Angabe der Bautabellen-Nr. an die Landkreiskasse Lörrach auf eines der nachfolgenden Konten zu bezahlen. PschA Karlsruhe (Bankleitzahl 66010075) Konto Nr. 15958, Bezirkssparkasse Lörrach (Bankleitzahl 68350048) Konto Nr. 1-030675. Der Betrag ist sofort fällig.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung der Widerspruch zulässig, der schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Lörrach, Bahnhofstraße 6, oder beim Regierungspräsidium Freiburg in 78 Freiburg i. Br. erhoben werden müßte. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Ablauf der Frist bei der Verwaltungsbehörde eingeht.

Ausfertigungen

- Bauherr (mit Plansatz)
- Bürgermeisteramt (mit Plansatz)
- Bauleiter
- Angrenzere (siehe besondere Ausführungen)

Nachricht

- Landespolizei
- Finanzamt (2fach)
- Gewerbeaufsichtsamt
- Südw. Bauberufgenossenschaft (2fach)
- Bezirksschornsteinfegermeister
- Gaswerk



Der Einspruch des Nachbarn W. Probst gegen Ihr Bauvorhaben ist, da privatrechtlicher Natur, abgewiesen worden. Es steht dem Nachbarn jedoch das Recht des Widerspruchs zu, das innerhalb eines Monats nach Zustellung zu verwirklichen wäre. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Bis zur Rechtskraft dieses Baubescheides darf mit den Grabarbeiten auf eigenes Risiko begonnen werden. Sobald jedoch ein Widerspruch eingeht, ist das Landratsamt rechtlich gezwungen, die Bauarbeiten einzustellen.

Nr. 02/321 - 1 - LD Baugenehmigung Verlag Richard Borchers, Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck verb.

II. B. Auflagen für Hochbauten

1. Das Bauvorhaben (Schnurgerüst) ist durch das zuständige Staatliche Vermessungsamt, einen Vermessungsingenieur oder das Bürgermeisteramt/ Stadtbauamt einmessen zu lassen.
Die Einmessung in Höhe und Lage muss nach den genehmigten Plänen erfolgen. Diese ist auf der Baubeginnsanzeige - Karte vom Einmessenden zu bestätigen.
Der Nachweis hierüber ist dem Landratsamt vorzulegen.
- entf. 2. Die Abschlusswand/ - wände gegen das/die Grundstück (e)
Lgb.Nr.: _____
ist/sind als Brandwand/- wände entspr. § 39 LBO herzustellen.
3. a) Für das Bauvorhaben ist ein Standsicherheitsnachweis einschl. der dazugehörigen Konstruktionspläne in 2-facher Ausfertigung zur Genehmigung vorzulegen. (§ 5 Bau Vorl.VO)
- entf. b) Für die Fertigteildecken sind Verlegepläne in 2-facher Fertigung zur Genehmigung vorzulegen. (§ 5 Bau Vorl. VO)
- entf. c) Bei der Aufstellung der statischen Berechnung, sind die Nachweise des Wärmeschutzes entspr. der DIN 4108 und des Schallschutzes entspr. der DIN 4109 vorzulegen.
4. Für das Bauvorhaben ~~ist~~/sind mindestens zwei Stellplatz/plätze oder Garagen in einer Mindestgrösse von 2,30 m x 5,00 m zu schaffen, gemäss (§ 69 Abs. 2 LBO und § 4 Abs. 1 GaVO), die bei der Schlussabnahme hergestellt sein müssen.
5. Die Dachhaut ist in der Farbe den Dächern der umliegenden Bebauung anzugleichen.
6. Das Bauwerk ist mit einem Fundament der entsprechend den Richtlinien der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke zu versehen.
- entf. 7. Bei Wohnbauvorhaben ab Dreifamilienhaus, ist ein Spielplatz anzulegen. (Spielplatzerlass vom 01.08.1973, + § 13 Abs. 2 LBO, + § 1 b AVO/LBO)
- entf. 8. Innenliegende Bäder und WC's sind nach DIN 18017 zu be- u. entlüften.
- entf. 9. Jede Wohnung muss Vorrats- und Abstellraum von zusammen mindestens 6,00 qm Grundfläche haben.
Davon muss ein Abstellraum mit einer Grundfläche von mind. 1,00 qm innerhalb der Wohnung vorhanden sein.
(§ 68 Abs. 6 LBO in Verb. mit § 24 Abs. 2 AVO/LBO)
- entf. 10. Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasser- u. Meldeanlagen sowie Vermessungs- u. Grenzzeichen sind während der Bauausführung zu schützen. (§ 18 Abs. 3 LBO)
Die Kosten der Beseitigung von Schäden an diesen Anlagen, hat der Bauherr der Gemeinde/Stadt zu ersetzen.
11. Vor Baufreigabe sind Geländeschnitte mit Eintragung der Höhenquoten Strasse, Gebäude, auf- und abzutragendem Gelände in 3-facher Fertigung vorzulegen.
12. siehe Richtlinien über Garage, siehe Richtlinien über Heizräume
13. siehe Richtlinien über unterird. Heizöllg.

Auflagen für unterirdische Heizöllagerung

1. Die Anlage ist nach den geltenden Vorschriften und den Regeln der Technik zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.
2. Die Anlage muss so beschaffen sein, dass Heizöl beim Befüllen nicht überlaufen kann.
3. Der Behälter ist mit einer Leckanzeigevorrichtung zu versehen, die optisch und akustisch wirken und leicht zugänglich sein muss. Bei Auslösung der Alarmanlage ist das Landratsamt oder die nächste Polizeidienststelle sofort zu verständigen.
4. Wände und Sohle des Domschachtes sind öldicht und ohne Ablauf herzustellen.
5. Der Heizraum darf keinen Bodenablauf (Sinkkasten) haben.
6. Die Anlage ist vor Inbetriebnahme und danach mindestens alle 5 Jahre durch Sachverständige im Sinne von § 10 VLwF auf den ordnungsgemässen Zustand zu prüfen. Die Prüfbescheinigung ist dem Landratsamt vorzulegen.
7. Das Befüllen der Anlage ist durch das Umfüllpersonal während der gesamten Dauer des Füllvorgangs zu überwachen.
8. Zur Schlussabnahme hat der Betreiber (Bauherr) der Baurechtsbehörde eine Bescheinigung über den ordnungsgemässen Zustand der Anlage vorzulegen. (Nr. 10.5.2. HBR)

Oratsamt Lörrach
Baurechtsamt -

Lörrach, den 29. Juli 1980
Wiesenweg 4

I. Eheleute
Dieter + Sieglinde Matt
Mellingen, Hohenstr. 11
7858 Weil - 5

Betr.: Ihr Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit
Einliegerwohnung, Garage und unterird. Heizöl-lagerung auf Grund-
stück Lgb. Nr. 2408 + 2408/1 in Wittlingen

Sehr geehrte Eheleute Matt!

Auf Ihren Antrag vom 18.07.1980 wird Ihnen hiermit gemäss § 97 LBO,
unbeschadet weiterer Rechte Dritter, nach Maßgabe der eingereichten
Bauvorlagen (Pläne und Beschreibung) die

T e i l b a u g e n e h m i g u n g

für die Ausführung von Grabarbeiten unter folgenden Bedingungen er-
teilt:

1. Die Vornahme der Grabarbeiten erfolgt auf eigene Gefahr des Bau-
herrn und vorbehaltlich des jederzeitigen entschädigungslosen
Widerrufs der Genehmigung durch die Baurechtsabteilung.
2. Bei Ausführung der Erdarbeiten soll der Mutterboden gesondert
abgehoben, sachgemäss gelagert und in geeigneter Weise wieder-
verwendet werden (Erl. d. Inn. Min. vom 07.05.1954 -GABl. S. 370).
3. Durch die Grabarbeiten darf die Standsicherheit der Gebäude auf
den Nachbargrundstücken und der auf dem eigenen Grundstück vor-
handenen Gebäude nicht gefährdet werden. Erforderlichenfalls sind
die entsprechenden Gebäudeteile rechtzeitig und fachgerecht abzu-
spriessen und zu unterfangen.
4. Darüberhinaus gibt die vorliegende Teilbaugenehmigung keine Be-
rechtigung zur Ausführung von Fundamentierungs- oder sonstigen
Bauarbeiten, ausgenommen die zur Verhütung eines Einsturzes er-
forderlichen Absteifungsarbeiten.

...

5. Im Falle von Zuwiderhandlungen wird die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens wegen unerlaubten Bauens gemäss § 112 LBO angedroht. Die Ortspolizeibehörde und das/der zuständige Polizeirevier/Polizeiposten haben Anweisung erhalten, die Baustelle zu überwachen.

Für diese Entscheidung wird eine Gebühr von --- DM erhoben (§§ 1 u. 4 des Landesgebührengesetzes i. V. mit Ziffer 12/6 des Gebührenverzeichnisses der Landesregierung).

Mit freundlichen Grüssen

I. Nachricht hiervon erhalten:

a) das Bürgermeisteramt
zur Kenntnis.

W i t t l i n g e n

b) das Polizeirevier/~~der Polizeiposten~~
zur Kenntnis und Überwachung der Baustelle.

W e i l /Rhein

c) der Architekt (Bauleiter)

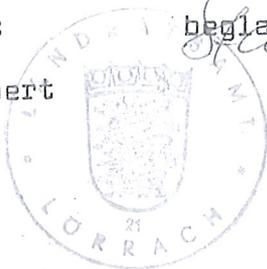
Ing. Holm Vogt, Schlierbergstr. 116, 7800 Freiburg i. Br.

zur Kenntnis und Beachtung.

gez.:

Hilpert

beglaubigt:



Änderungs-/Ergänzungs-Baugenehmigung

Eing. - 7. Sep. 1981

Bautabelle Nr. 1004/81	Genehmigungsdatum 31.08.81	Eingangsdatum 03.07.81
------------------------	----------------------------	------------------------

<p>Bauherr</p> <p>Dieter Matt Haltingen, Hohe Str. 11</p> <p>7858 Weil am Rhein</p>	<p>Bauort: Wittlingen</p> <p>Flurstück Lgb. Nr. -</p>
--	--

Planverfasser: Ing.grad. Holm Vogt, Architekt u. Baumeister, Schlierbergstr. 116
7800 Freiburg i.Br.

Bauleiter: wie vor

Bauvorhaben: Anbau eines Erkers/Nachtrag	2 000.--
--	----------

Für obengenanntes Bauvorhaben wird in Abänderung/Ergänzung der erteilten Baugenehmigung nach dem beiliegenden Ergänzungsplan gemäß § 95 LBO die Baugenehmigung unter Befreiung/Ausnahme von erteilt.

Diese Ergänzungsbaugenehmigung bildet einen Bestandteil der ursprünglichen Baugenehmigung, deren Auflagen auch für die veränderte Ausführung maßgebend sind, soweit sie nicht durch diese Genehmigung aufgehoben werden.

Bestandteile dieser Baugenehmigung sind:

1. die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen,
2. die als Anlage beigefügten Auflagen.

Gebührenbescheid

Baugenehmigung	50 % Ermäßigung	Befreiung	Auslagen		Zusammen
DM 40.--	DM	DM	DM	DM	DM 40.--

Die Gebühren hat der Bauherr gem. §§ 1 und 4 LGebG zu tragen.

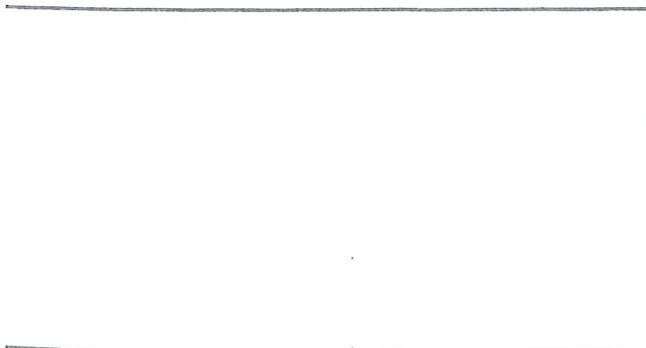
Die Gebühren sind — wenn noch nicht aufgrund der bereits übersandten Gebührenmitteilung geschehen — unter Angabe der Bautabellen-Nr. an die Landkreiskasse Lörrach auf eines der nachfolgenden Konten zu bezahlen. PschA Karlsruhe (Bankleitzahl 660 100 75) Konto Nr. 15858, Bezirkssparkasse Lörrach (Bankleitzahl 683 500 48) Konto Nr. 1-030 675. Der Betrag ist sofort fällig.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung der Widerspruch zulässig, der schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Lörrach, Bahnhofstraße 6, oder beim Regierungspräsidium Freiburg in 7800 Freiburg i. Br. erhoben werden mußte. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Ablauf der Frist bei der Verwaltungsbehörde eingeht.

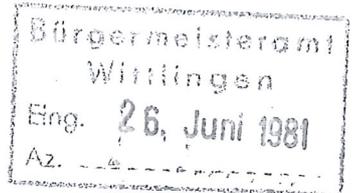
Ausfertigungen

1. Bauherr (mit Plansatz)
2. **Bürgermeisteramt** (mit Plansatz)
3. Bauleiter
4. Angrenzer (siehe besondere Ausführungen)



Dieter Matt

7858 Weil-Haltingen, den 24.6.1981
Hohestr. 11, Tel. 61019



Landratsamt
-Baurechtsabteilung-
Wiesenweg 4
7850 Lörrach
- über Gemeinde Wittlingen -

Betreff: Mein Bauvorhaben in Wittlingen
- Ihre Baugenehmigung Nr. 1036/80 vom 29.7.80 -

Sehr geehrte Herren,

unter Bezug auf die obige Baugenehmigung bitte ich um
Genehmigung des geplanten Erkers am Wohnzimmer meines im
Rohbau fertigen Gebäudes (siehe Nachtragspläne).

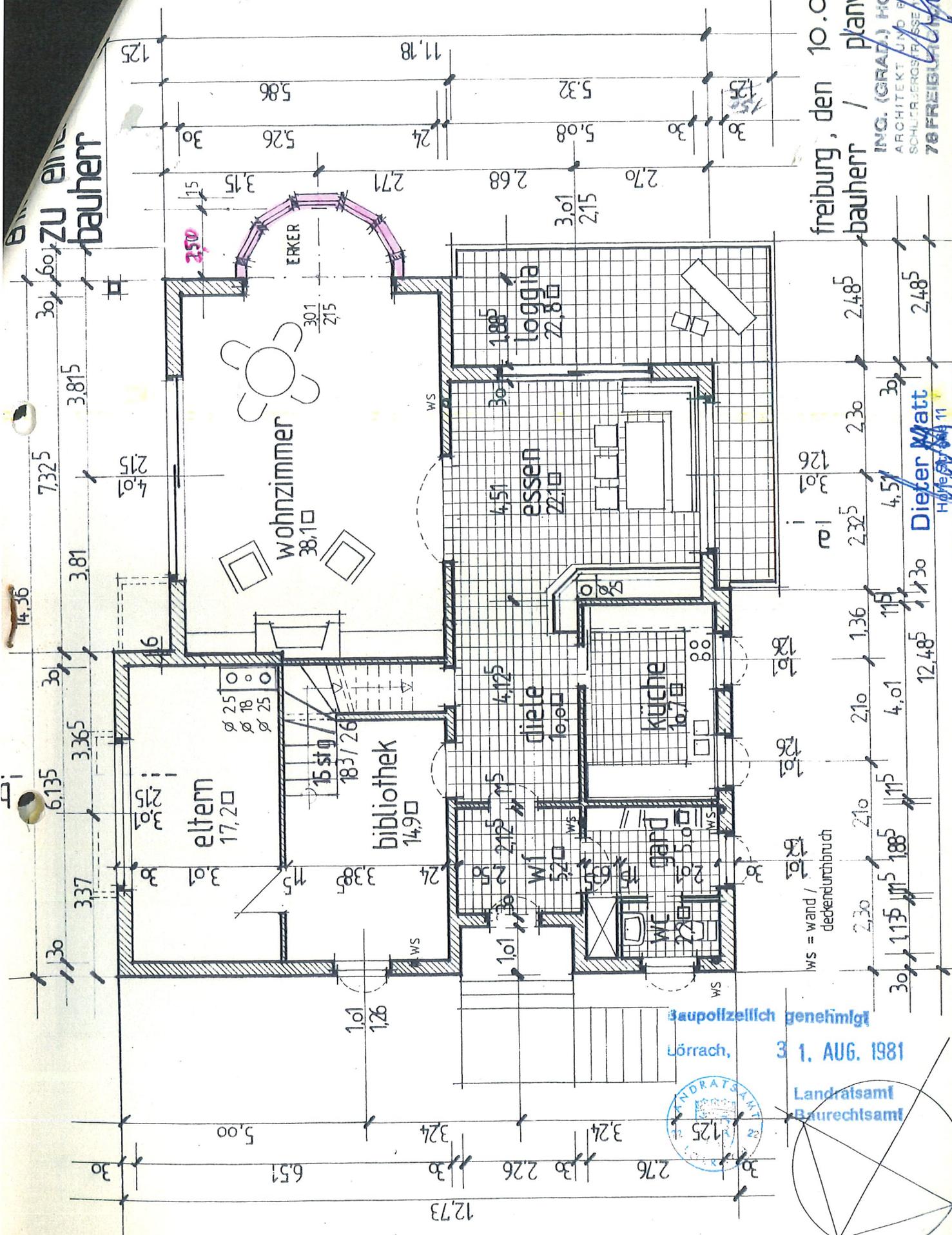
Angesichts der einfachen Verhältnisse bitte ich auf die
Vorlage einer statischen Berechnung für den fast eben-
erdigen Anbau zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Matt
Hohe Straße 11
7858 Weil am Rhein 5
Telefon 61019

Anlage:
5 Pläne je 3-fach

zu einer
bauherr



freiburg, den 10.06.1980
bauherr / planverfasser

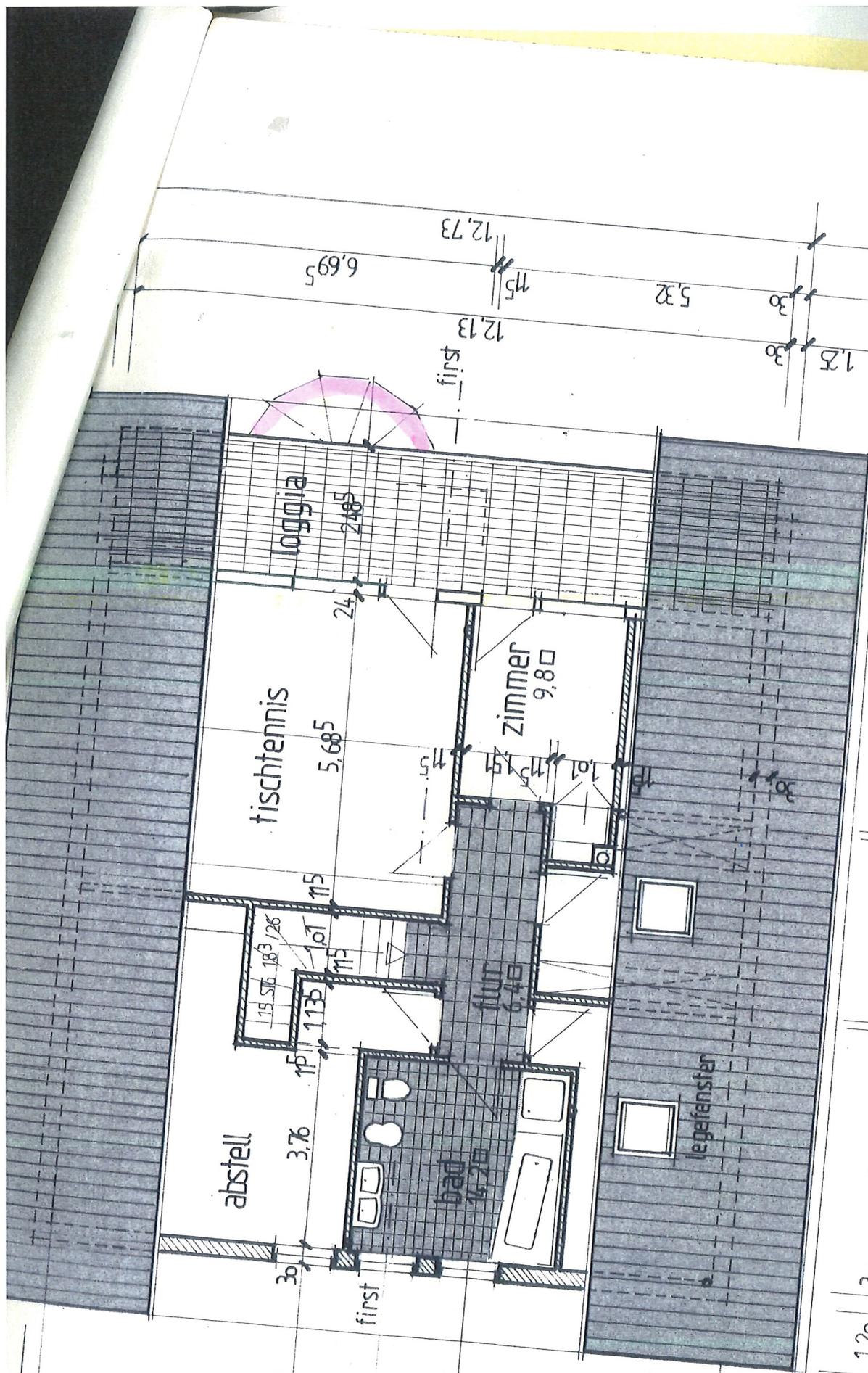
ING. (GRAD.) HOLM VOGT
ARCHITEKT UND BAUMEISTER
SCHLIEßERSSTRASSE 11 TEL. 405305
78 FREIBURG IM BREISGAU

Dieter Matt
Hofweg 11
7858 Weil am Rhein 5
Telefon 54010

3aupollzellig genehmigt
Lörrach, 31. AUG. 1981
Landratsamt
Baurechtsamt



erdgeschoss 1 / 100



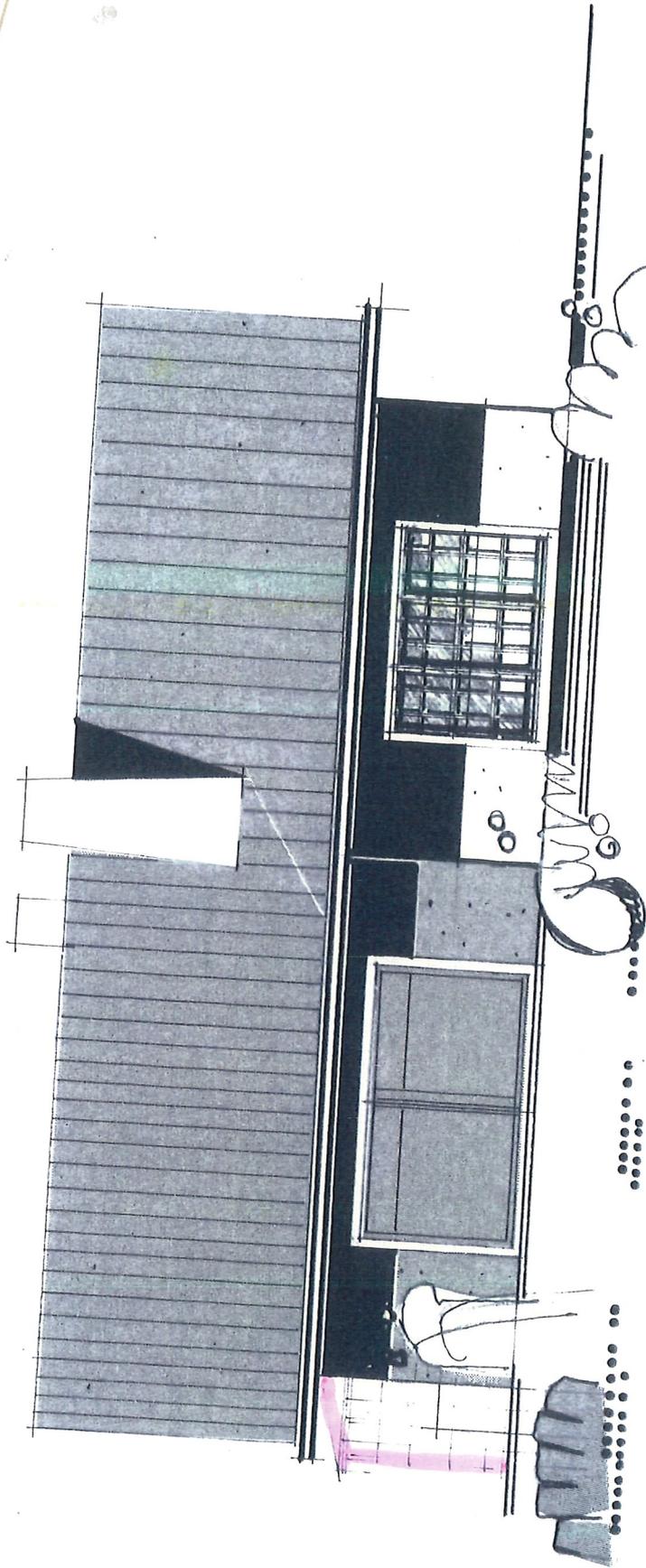
12,73
 5,26
 4,875
 30
 1,20
 30
 5,01
 115
 3,26
 115
 3,445
 24
 2,485
 12,73
 115
 6,695
 12,73
 115
 5,32
 1,20
 30
 1,20
 30

freiburg, den 10.06.1980
 bauehr / planverfasser
 ING. (GRAD.) HOLM VOGT
 ARCHITEKT UND BAUMEISTER
 SCHLIERBERGSTRASSE 10 TEL. 4053 00
 78 FREIBURG IM BREISGAU

Dierer Matt
 HOLMSTRASSE 11
 7858 Weil am Rhein 5
 Telefon 6 10 19

dachgeschoss 1 / 100

Landratsamt
 Baurechtsamt
 1881/9111.1
 1. AUG 1981
 genehmigt
 saupflichtig
 Lörrach



ansicht osten 1 / 100

freiburg, den 10.06.1980
 bauherr / planverfasser

ING. (GRAD.) HOLM VOGT
 ARCHITECT UND BAUMEISTER
 SCHLIESBACHSTRASSE 118 TEL. 40 53 00
 78 FREIBURG IM BREISGAU

Dieter Matt
 Hofstrasse 14
 7858 Weil am Rhein 5
 Telefon 6 10 19

Saupollzwecklich genehmigt

Lörrach, 31. AUG. 1981



Landratsamt
 Baurechtsamt

au-
 zahl
 llig.

der-
 ben

baunen



ansicht süden 1 / 100

Dieter Matt
 Hohe Straße 11
 7858 Weiskirchen 5
 Telefon 61019

freiburg, den 10.06.1980
 bauherr / planverfasser

ING. (GRAD.) HOLM VOGT
 ARCHITECT AND BAUMEISTER
 SCHLIEßERSTRASSE 116, TEL. 40 53 06
 78 FREIBURG IM BREISGAU

Saupolzeillich genehmigt
 Lörrach, 31. AUG. 1981



Landratsamt
 Baurechtsamt

Bürgermeisteramt



ansicht westen 1 / 100

freiburg den 10.06.1980
bauherr /

planverfasser
ING. (GRAD.) HOLM VOGT
ARCHITEKT UND BAUMEISTER
SCHLIERBERGSTRASSE 11 TEL. 4053 06
78 FREIBURG IM BREISGAU

Dieter Matt
Hornstraße
7858 Waldkirch
Telefon 61013

Baupolizeilich genehmigt

Lörrach,

3.1. AUG. 1981



Landratsamt

er Bau-
leitzahl
t fällig.

Nieder-
erhoben

Änderungs-/Ergänzungs-Baugenehmigung

Bautabelle Nr. 1004/81	Genehmigungsdatum 11.11.83	Eingangsdatum 03.07.81
------------------------	----------------------------	------------------------

Bauherr Ehel. Siglinde u. Dieter M a t t Burgackerstraße 7 7851 Wittlingen	Bauort: Wittlingen <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> Bürgermeisterei Wittlingen Eing.- 22. Nov. 1983 Ab. </div> Flurstück Lgb. Nr. 2408 u. 2408/1
---	---

Planverfasser: Ing. grad. Holm Vogt, Architekt u. Baumeister, Schlierbergstr. 110
7800 Freiburg i. Br.

Bauleiter: wie vor

Bauvorhaben: Nachtrag	3 000.--
------------------------------	----------

Für obengenanntes Bauvorhaben wird in Abänderung/Ergänzung der erteilten Baugenehmigung nach dem beiliegenden Ergänzungsplan gemäß § 95 LBO die Baugenehmigung unter Befreiung/Ausnahme von erteilt.

Diese Ergänzungsbaugenehmigung bildet einen Bestandteil der ursprünglichen Baugenehmigung, deren Auflagen auch für die veränderte Ausführung maßgebend sind, soweit sie nicht durch diese Genehmigung aufgehoben werden.

Bestandteile dieser Baugenehmigung sind:

1. die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen,
2. die als Anlage beigefügten Auflagen.

Gebührenbescheid

Baugenehmigung	50 % Ermäßigung	Befreiung	Auslagen		Zusammen
DM 40.--	DM	DM	DM	DM	DM 40.--

Die Gebühren hat der Bauherr gem. §§ 1 und 4 LGebG zu tragen.

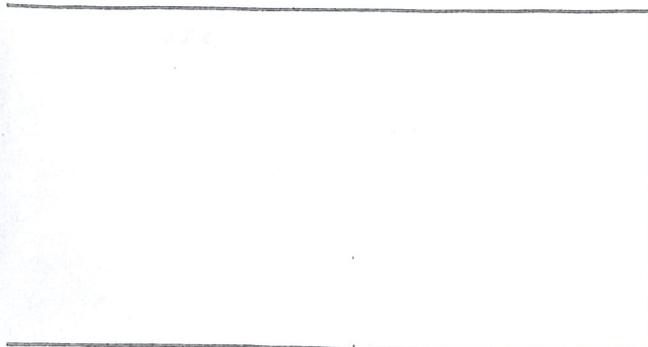
Die Gebühren sind – wenn noch nicht aufgrund der bereits übersandten Gebührenmitteilung geschehen – unter Angabe der Bautabellen-Nr. an die Landkreiskasse Lörrach auf eines der nachfolgenden Konten zu bezahlen. PschA Karlsruhe (Bankleitzahl 660 100 75) Konto Nr. 15858, Bezirkssparkasse Lörrach (Bankleitzahl 683 500 48) Konto Nr. 1-030 675. Der Betrag ist sofort fällig.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung der Widerspruch zulässig, der schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Lörrach, Bahnhofstraße 6, oder beim Regierungspräsidium Freiburg in 7800 Freiburg i. Br. erhoben werden mußte. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Ablauf der Frist bei der Verwaltungsbehörde eingeht.

Ausfertigungen

1. Bauherr (mit Plansatz)
2. **Bürgermeisteramt** (mit Plansatz)
3. Bauleiter
4. Angrenzer (siehe besondere Ausführungen)



Bauvorhaben des Herrn Dieter M a t t in Wittlingen,
Im Silberbott, LgbNr. 24C

Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277

Untergeschoß:	$(14,16 \times 12,63 - 7,525 \times 1,25 - 1,885 \times 5,22 - 4,625 \times 0,30) \times 2,75$	=	435,05 cbm
Erdgeschoß:	$(14,36 \times 12,73 - 7,625 \times 1,25 - 1,885 \times 5,33 - 4,725 \times 0,30) \times 2,75$	=	444,95 "
Dachgeschoß: (ca.)	$14,36 \times 12,73 \times 0,40 + 14,36 \times 12,73 \times 3,60/2 \times 3$	=	182,80 "
			<u>1.062,80 cbm</u> =====

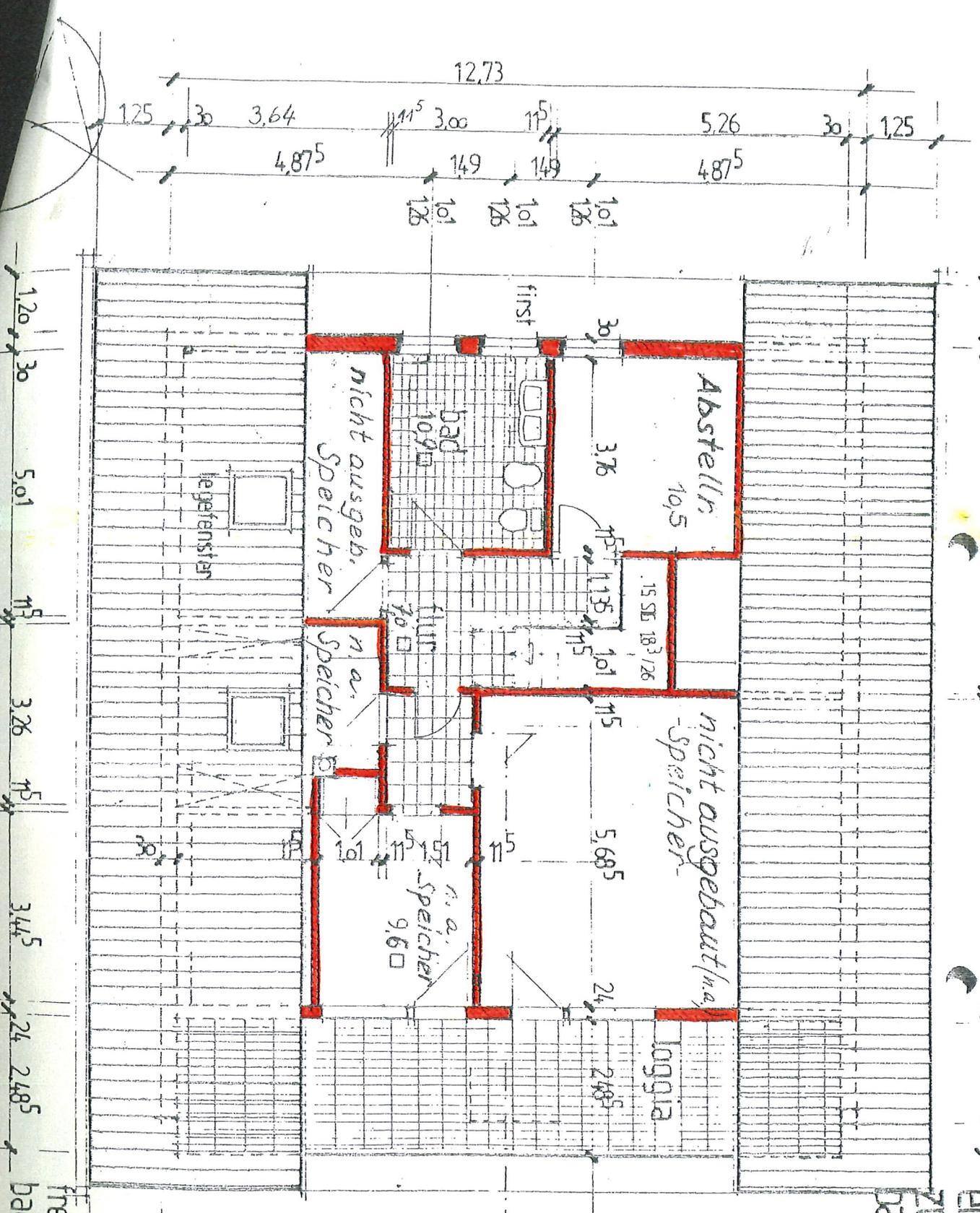
Berechnung der Wohn- und Nutzfläche nach DIN 283

Erdgeschoß:			
Wohnzimmer:	$(7,385 \times 5,26 + 0,125 \times 3,385) \times 0,97$	=	38,09 qm
Esszimmer:	$(4,51 \times 5,08 - 0,40 \times 0,40) \times 0,97$	=	22,07 "
Diele:	$4,125 \times 2,505 \times 0,97$	=	10,02 "
Küche:	$4,01 \times 2,76 \times 0,97$	=	10,74 "
Windfang:	$2,125 \times 2,505 \times 0,97$	=	5,16 "
WC:	$1,135 \times 2,01 \times 0,97$	=	2,21 "
Garderobe:	$1,885 \times 2,76 \times 0,97$	=	5,05 "
Abstellraum:	$1,25 \times 0,635 \times 0,97$	=	0,77 "
Schlafzimmer:	$(6,135 \times 3,01 - 0,50 \times 1,50) \times 0,97$	=	17,18 "
Bibliothek:	$(5,01 \times 3,385 - 1,80 \times 1,01) \times 0,97$	=	14,86 "
Wohnfläche Erdgeschoß			<u>126,15 qm</u>
Balkon:	$(2,485 \times 6,77 + 4,81 \times 1,25) \times 0,5$	=	11,42 qm
Obergeschoß			
Flur:	$(2,375 \times 2,0 + 1,25 \times 2,0) \times 0,97$	=	7,03 qm
Bad:	$3,76 \times 3,0 \times 0,97$	=	10,94 "
Abstellr.:	$3,76 \times 2,88 \times 0,97$	=	10,50 "
Wohnfläche Obergeschoß			<u>28,47 qm</u>
Gesamtwohnfläche			<u>154,62 qm</u> =====
Untergeschoß (Einliegerwohnung)			
Wohn-Schlafz.:	$(5,41 \times 4,98 + 0,30 \times 0,885) \times 0,97$	=	26,39 qm
Flur:	$1,135 \times 2,135 \times 0,97$	=	2,35 "
Bad:	$2,85 \times 2,135 \times 0,97$	=	5,90 "
Abstellr.:	$4,10 \times 3,01 \times 0,97$	=	11,97 "
Wohnfläche Untergeschoß			<u>46,61</u>
Nutzfläche			
Garage:	$6,035 \times 5,28 \times 0,97$	=	30,91 qm =====

Freiburg, den 12. Juni 1980

Bauherr: Architekt:

ING. (GRAD.) HOLM VOGT
ARCHITEKT UND BAUMEISTER
SCHLIEBERGSTRASSE 116, TEL. 40 53 08
78 FREIBURG IM EREISGAU



12,73
 125 30 3,64 115 3,00 115 5,26 30 125
 4,875 149 149 4,875
 101 101 101 101 101
 126 126 126 126 126

120 30 6,135 115 5,685 24 1,885 60 60

120 30 5,01 115 3,26 115 3,445 24 2,485 24 2,485 12,485 14,97

12,13 115 6,695 30 30
 5,32 12,73
 125 30 30

entwurf
 zu einem
 wohnbau
 dieter me
 bauherr:

Baupolizeilich genehmigt
 Lörrach, 1. NOV. 1983
 Landratsamt
 Baurechtsamt



Freiburg, den 10.06.1983
 Ing. (Grad.) Holm Vogt
 Architekt und Baumeister
 Schillerstrasse 116, Tel. 4051
 781 Freiburg im Breisgau